

Roncaglia 1158 ist als gelehrte Zutat wohl des 15. Jahrhunderts anzusehen. Zum Abschluß wird versucht, den Anteil der Bologneser Rechtsgelehrten an dem für sie bestimmten Privileg herauszuarbeiten bzw. das ostentative, unmittelbare Anknüpfen an Justinian, das Barbarossa kurz vor seiner Kaiserkrönung durch die Promulgation einer in die *imperiales constitutiones* einzufügenden *lex generalis* demonstrierte, in seine Anschauungen von der Kaiseridee einzuordnen.

I. Die älteste Überlieferung der Habita in einem Dekretanhang (Harvard Law School Library MS 64)

Im Rahmen einer kurzen Handschriftenbeschreibung wies Stephan Kuttner 1956 darauf hin, daß der Dekretanhang⁴⁾, der sich im MS 64 der Harvard Law School Library in Cambridge, Mass., findet, auch einen Text der Authentica „Habita“ aufweist⁵⁾. Der im späten 12. Jahrhundert geschriebene Codex, der sich vormals in der Sammlung Philipps befand (Philipps Cod. 3625 = 22066) und möglicherweise aus den Beständen der englischen Benediktinerabtei Reading (Berkshire) stammt, enthält nach Kuttners Analyse das Decretum Gratiani mit spärlichen, zum Teil später hinzugefügten Glossen, darunter vereinzelt Auszügen aus der Glossa ordinaria des Johannes Teutonicus aus dem frühen 13. Jahrhundert. Die eingangs unvollständige Introductio *In prima parte agitur* geht fol. 2^r—6^v dem Dekret voraus; auf dem vorletzten und letzten Blatt der nicht foliierten Handschrift schließt sich daran von anderer Hand unser Dekretanhang an, den wir nach dem Vorgange Walther Holtzmanns⁶⁾ mit der Sigle „Harv.“ bezeichnen.

⁴⁾ Zu den Dekretanhängen vgl. allgemein Stephan Kuttner, Repertorium der Kanonistik (1140—1234) (Studi e Testi 71, 1937) S. 273.

⁵⁾ Stephan Kuttner, Manuscripts and Incunabula Exhibited at the Inauguration on the Institute [of Research and Study in Medieval Canon Law] in May 1956, Traditio 12 (1956) S. 612. —

Für die Übersendung von Kopien des Dekretanhangs möchte ich Edith G. Henderson vom Public Service Department der Harvard Law School Library herzlichst danken.

⁶⁾ Walther Holtzmann, Die Dekretalensammlungen des 12. Jh., 1. Die Sammlung Tanner, Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestehens der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 2 (1951) S. 83 Anm. 1 (soweit ich sehe, handelt es sich hier — aufgrund einer Mitteilung Kuttners — um die erste Erwähnung in der Literatur) sowie derselbe, Kanonistische Ergänzungen (wie nächste Anm.) I S. 58.